



PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
VON APPENZELL A.R.H.

15. November 1988
F.

Gemeinde Trogen: Teilzonenplan Bühlerstrasse (Parz. Nr. 336);
Genehmigung

Dem Bericht der Baudirektion vom 25. Oktober 1988 ist zu entnehmen:

Mit dem Teilzonenplan wird eine Fläche von ca. 600 m² von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohn- und Gewerbezone umgezont. Mit der Umzonung wird die bestehende Wohn- und Gewerbezone auf zweckmässige Art und Weise arrondiert. Gegen die Umzonung sind keine Einwände erhoben worden, und sie erscheint auch aus raumplanerischer Sicht als zweckmässig.

Die vorliegende Umzonung wurde als geringfügige Aenderung im Sinne von Art. 51 Abs. 3 EG zum RPG behandelt. Die Zustimmung der Eigentümer der angrenzenden Grundstücke liegt vor.

Die Baudirektion beantragt, gestützt auf Art. 6 Abs. 1, Art. 50 Abs. 3 und Art. 51 Abs. 3 EG zum RPG, der Teilzonenplan Bühlerstrasse (Parz. Nr. 336) sei zu genehmigen.

Beschluss: Zustimmung zum Antrag der Baudirektion.

Amtsblatt.

Auszug an Baudirektion
Sekretariat der Baudirektion (4 Expl.)*
Kant. Planungsamt (2 Expl.)*
Gemeinderat Trogen (2 Expl.)*

*Beilage: Teilzonenplan Bühlerstrasse mit Genehmigungsvermerk

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Ratschreiber

Versandt am 17. November 1988